

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet Kreisjugendamt Az: 3221 _ II _ 418/91 und Nr. 1B2 -0143-2

Wahl der Schöffen für die Jugendgerichte

Gemäß § 35, 117 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (Az.: 3221 — II — 418/91 und Nr. 1B2 —0143—2) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 sind für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg a. Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2019 bis 2023 benötigten Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen zu wählen.

Vom Kreisjugendamt Miltenberg sind dem Direktor des Amtsgerichtes Obernburg a: Main mindestens 24 für die Wahl als Jugendschöffen geeignete Personen vorzuschlagen, und zwar zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Vorschlagsliste in seiner Sitzung vom 30. April 2018 aufgestellt. Die Liste liegt für die Dauer einer Woche von Mittwoch, 2. Mai bis einschließlich Freitag, 11. Mai 2018 zur allgemeinen Einsicht im Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie, Brückenstraße 2, Zimmer Nr. E 600 (Servicepunkt Kinder, Jugend und Familie) auf und kann in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Einsprüche gegen diese Vorschlagsliste können binnen einer Woche nach Ende der Auflegung beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie, erhoben werden.

Miltenberg, 02.05.2018

Scherf Landrat Landratsamt Miltenberg